

Kaland

Von: Kaland
Gesendet: Donnerstag, 21. November 2019 15:47
An: Kaland
Betreff: WG: Einwendungen gegen die Niederschrift des AA vom 21.08.2019

Von: heidecke.hauke@gmail.com <heidecke.hauke@gmail.com>
Gesendet: Donnerstag, 21. November 2019 11:23
An: Luetje <luetje@amt-gums.de>
Cc: Jürgensen, R. <r.juergensen@amt-gums.de>
Betreff: Einwendungen gegen die Niederschrift des AA vom 21.08.2019

Sehr geehrter Herr AV Lütje,
 gegen die Niederschrift des AA vom 21.08.2019 habe ich nachstehende Einwendungen und bitte um Berichtigung.
 Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

H. Heidecke, FWM

zu 9

Entscheidung über den Sitz des Amtes Geest und Marsch Südholstein Vorlage: 0118/2019/AMT/BV Herr Lütje erläutert die Thematik anhand der vorliegenden Beschlussvorlage. Herr Kuik ist der Meinung, dass die Entscheidung über den Bau des neuen Amtshauses und die Entscheidung über den Verwaltungssitz zwei parallele Verfahren sind und somit zusammen hätten entschieden werden müssen. Herr Wulff antwortet, dass zwischen Verwaltungssitz und Amtssitz unterschieden werden muss. Der Verwaltungssitz könne durchaus in einer anderen Gemeinde als der Verwaltungssitz (**müsste Amtssitz stehen**) sein. Die Amtsordnung gibt in § 1 Abs. 2 AO nur vor, dass das Innenministerium über den Amtssitz entscheidet. Die jeweiligen Entscheidungen sind somit zwei zu trennende Verfahren.

Zu 11

Herr Heidecke erklärt, dass dieses Verfahren so nicht rechtlich zulässig sei. Nur weil in einer Gemeindevertretung eine Fraktion einen Antrag stellt, würde dieser nicht automatisch in den (**die**) Gremien des Amtes gelangen. Herr AD Jürgensen erklärt, dass die Gemeindevertretung des (**den**) Amtsausschuss gebeten hat und der Vorsitzende berechtigt entschieden hat, diesen Antrag auf die Tagesordnung des Amtsausschusses zu setzen.

Anschließend wird über den Antrag der Gemeinde Haseldorf wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Das Amt Geest und Marsch Südholstein unterstützt wie andere zahlreiche Gemeinden und Städte die Initiative "Seebrücke – schafft sichere Häfen". Der Amtsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass sich auch das Land Schleswig-Holstein bereit erklärt hat, aus Seenot gerettete Menschen aufzunehmen und dafür finanzielle Mittel bereitstellt. Auch das Amt Geest und Marsch Südholstein ist bereit, freiwillig Geflüchtete aufzunehmen. Deshalb erklärt sich das Amt Geest und Marsch Südholstein offiziell zum sicheren

- 9 -

Hafen für Geflüchtete. Der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein appelliert an die Bundesregierung, sich weiterhin und verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen, insbesondere

für eine gerechtere und effektivere Entwicklungshilfe- und Klimaschutzpolitik, dafür, dass die Menschen auf dem Mittelmeer gerettet werden und gerecht und menschenwürdig in Europa verteilt werden.

Einstimmig (**Mehrheitlich**) abgelehnt

Abstimmungsergebnis: Ja: 37 Nein: 49 Enthaltung: 4